

## Das kommt auch in den nachstehend abgedruckten, auf der Konferenz gefaßten

### Entschliefungen

zum Ausdruck.

I.

Die von der Deutschen Justizverwaltung der sowjetischen Besatzungszone am 25 und 26. November 1948 in Berlin veranstaltete Juristenkonferenz, an der neben Vertretern der Rechtsabteilung der SMAD und den maßgeblichen Persönlichkeiten der Justiz in den Ländern der sowjetischen Besatzungszone auch Vertreter der politischen Parteien, verschiedener Hauptverwaltungen der DWK und der Deutschen Verwaltung des Innern teilnahmen, stellt auf Grund der Berichte der Vertreter der Länder über die Durchführung der auf den Juristenkonferenzen im Sommer des Jahres gefaßten Entschliefungen folgendes fest:

1. Auf personellem Gebiet hat sich ergeben, daß die Bereinigung der Justiz von nazistischen Elementen allein die Demokratisierung der Justiz nicht gewährleistet. Die verstärkten Bemühungen der Gegner unseres demokratischen Aufbaues haben dazu geführt, daß, wie im Falle Glauchau-Meerane, antidemokratische und korrupte Elemente auch in der Justiz offen auftreten und sie diskreditieren. Auch diese müssen aus der Justiz entfernt werden. Deshalb verdienen alle Maßnahmen zur Heranziehung und Förderung des Nachwuchses für die Justiz noch größere Aufmerksamkeit als bisher.

a) Da sich ergeben hat, daß auf dem bisherigen Weg die erforderliche Zahl von geeigneten Bewerbern für die Richterlehrgänge nicht gewonnen werden konnte, müssen die Parteien und demokratischen Organisationen neue Wege beschreiten, sie müssen insbesondere versuchen, Anwärter unmittelbar aus den Betrieben und den Verwaltungen zu gewinnen.

b) Der Lehrplan für die Richterlehrgänge muß der grundsätzlichen Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Rechtsordnung Rechnung tragen. Es muß deshalb nicht nur der Gesellschaftswissenschaft ein wesentlich breiterer Raum in dem Lehrplan gewährt, sondern auch der Wandel der gesellschaftlichen Struktur und der Rechtstatsachen, auch auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts, berücksichtigt werden. Die Arbeitsmethode ist dadurch zu verbessern, daß den Lehrgangsteilnehmern mehr Gelegenheit zu seminaristischer Tätigkeit und Selbstarbeit gegeben wird.

Pflicht aller Stellen der Verwaltung ist es, die Richterschulen auch materiell zu fördern, damit nicht durch äußere Schwierigkeiten der Erfolg der Lehrgänge in Frage gestellt wird.

c) Die Absolventen der Lehrgänge sind, obwohl das in der Weimarer Entschliefung gefordert worden war, bei der Besetzung verantwortlicher Stellen noch nicht in dem Maße gefördert worden, wie es ihrer Bedeutung für die Demokratisierung der Justiz entspricht.

d) Der politischen und fachlichen Weiterbildung aller Richter und Staatsanwälte ist, besonders in allgemeinen wirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Fragen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Hierbei sind in möglichst großem Umfange auch Rechtsanwälte zu beteiligen. Bei dieser Weiterbildung sind alle Fortbildungsmöglichkeiten, auch die zonalen wie z. B. die Deutsche Verwaltungsakademie in Zinna, auszuschöpfen.

e) Auch für den mittleren Dienst in der Justiz muß ein fortschrittlich gesinnter Nachwuchs gewonnen und gefördert werden.

f) Der Demokratisierung der Anwaltschaft ist mehr Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden.

2. Um eine lebendigere und engere Verbindung der Justiz mit dem Volk herzustellen, ist es notwendig:

a) regelmäßig, möglichst monatlich, Justizaussprachende zu veranstalten;

b) Veranstaltungen in Betrieben und auf dem Dorf durchzuführen, auf denen die Rechtsfragen erörtert werden, die die Werktätigen besonders angehen und interessieren;

c) in größeren Abständen über die Arbeit der Justiz in einem bestimmten Zeitraum Bericht zu erstatten.

Hierüber sollten die Länder der sowjetischen Besatzungszone in einen gegenseitigen Wettbewerb treten. Von der Deutschen Justizverwaltung wird erwartet, daß sie Anregungen zur Durchführung und Auswertung dieser Veranstaltungen gibt.

3. In enger Zusammenarbeit mit der Polizei ist auf eine baldige Beendigung der Verfahren nach dem Befehl Nr. 201 hinzuwirken.

4. Eine verständnisvolle Zusammenarbeit der Justiz mit der Presse ist unbedingt erforderlich. Deshalb muß die Justiz der Presse mehr Material als bisher, insbesondere auch über ihre positive Arbeit, zur Verfügung stellen.

II.

Die Juristenkonferenz ist auf Grund des Referats des Vorsitzenden der DWK, Heinrich Rau, über Zweijahresplan und Justiz zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Der Zweijahresplan ist die Grundlage für die Entwicklung der Wirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone, die Sicherung seiner Durchführung daher die heute wichtigste Aufgabe der Justiz. Ihre Erfüllung ist nur möglich, wenn:

1. durch eine eingehende Erziehungs- und Aufklärungsarbeit in der gesamten Bevölkerung, besonders auch unter den Angehörigen der Justiz, einschließlich der Rechtsanwälte, auf den Richterschulen und den juristischen Fakultäten das Bewußtsein für die überragende Bedeutung des Zweijahresplanes geweckt und gestärkt wird,

2. durch eine vorbeugende Arbeit der Justiz und vor allem der Staatsanwaltschaft Verstöße gegen die Wirtschaftsordnung in möglichst großem Umfange verhindert werden,

3. alle strafbaren Angriffe gegen den Plan systematisch und beschleunigt aufgeklärt und verfolgt und mit der gebotenen Strenge geahndet werden.

Erste Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung des Zweijahresplanes ist die volle Gewährleistung der überragend wichtigen volkswirtschaftlichen Funktionen der im Volkseigentum befindlichen Betriebe. Ihrem Schutz und dem Schutz aller Arbeitskräfte muß die Justiz ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Sie muß weiter neben dem Volkseigentum auch die demokratischen Rechte unseres Volkes, insbesondere das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften und der sonstigen Organe der Werktätigen bei der Planung und Durchführung der Produktion unter ihren besonderen Schutz stellen und auch ihrerseits dazu beitragen, daß der gesamte Wirtschaftsprozess von der Erzeugung bis zur Verteilung an den letzten Verbraucher plangemäß und reibungslos abläuft.

Wenn die Justiz dies bei ihrer Arbeit berücksichtigt, wird sie an wichtigster Stelle dazu mithelfen, daß Sabotageakte, wie in Glauchau-Merane, die den Bestand der neuen demokratischen Gesellschaftsordnung gefährden, sich nicht wiederholen können.

Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit der Justiz auf diesem Gebiet ist die engste Zusammenarbeit mit den Organen der Volkskontrolle, der Wirtschaftsverwaltung und der Polizei.

Der erzieherische Einfluß einer den Erfordernissen der Planwirtschaft gerecht werdenden Rechtsprechung auf die Bevölkerung wird sich verstärken, wenn die Verhandlungen gegen Wirtschaftsverbrecher in geeigneten Fällen in breiter Öffentlichkeit durchgeführt werden. Solche Verhandlungen sollten daher, wenn es angebracht ist, im Betriebe, im Dorf oder sonst vor den Bevölkerungskreisen stattfinden, die das Verfahren besonders angeht.

III.

Die Juristenkonferenz hält, in der Erkenntnis, daß dem Wirtschaftsstrafrecht für den Neuaufbau der Wirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone, für die Sicherung der Durchführung des Zweijahresplans, für den zielbewußten und energischen Kampf gegen jede Sabotage des Aufbaus und jede Störung der Wirtschaftsplanung eine besondere Bedeutung im Rahmen der Arbeit der Justiz zukommt, folgende Maßnahmen für erforderlich: